Gemarkung Merkstein

Flur 26

Flur 25

Flur 6

Flur 28

Flur 30

Thiergarten

Dahlemer Gewann

Parkplatz

Unter im Raderfeld

Auf der Hief

Herzograther Feld

WR

WR II

WA VIII

WIRD NACH § 34 BEURTEILT

Thiergartenstraße

Dahlemer Straße

Auf der Hief

Weg

Heimstraße

Leonhardstraße

Saarstraße

Theresienstraße

Merksteiner Straße

Herzograther Straße

Prämienstraße

Bierstr.

ANSCHLUSS BP. NR. 11

ANSCHLUSS BP. NR. 12

gehört zur Genehmigung
vom 22.03.1976
Az: 34.12-SH/16-226/76
Der Regierungspräsident

Zeichenerklärung

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
Wohngebäude	WR Reines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse	o Offene Bauweise	Straßenverkehrsfläche	Grünflächen	Ga Garagenfläche
Wirtschaftsgebäude	WA Allgemeines Wohngebiet	III Höchstgrenze	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	P Öffentliche Parkfläche	Parkanlagen	TGa Tiefgaragenfläche
Flurstücksgrenze	MI Mischgebiet	(III) Höchstgrenze zwingend	nur Hausgruppen zulässig	Begrenzung der Verkehrsflächen	Spielplatz	St Stellplatzfläche
Hydrant		0,4 Grundflächenzahl	Baugrenze	Fläche für Versorgungsanlagen (Umformerstation)		Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Fläche
Straßenbeleuchtung		(1.0) Geschoßflächenzahl				Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Kanalschacht						Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Straßensinkkasten						
Lichtmast (Holz, Beton, Stahl)						
Wasserleitung						
Ferngasleitung						
Hochspannungsleitung						

Dachneigung

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.

Aachen, den ... im Juni 1969
Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Aachen

gez. Henel
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 21.5.1973
Dez. VI. Bauleitplanung

(Dipl.-Ing. Flogel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 24.8.1972 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6/7 aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath, den 8.9.1972

Der Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 12.3.73 bis 12.3.73 offengelegen
Herzogenrath, den 12.3.1973

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates vom 12.6.73 und 12.11.74 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath, den 19.11.1974

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 1237) durch Bekanntmachung vom ... als Satzung rechtsverbindlich geworden.
..., den ...

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
als Bestandteile des Bebauungsplanes
Längenschnitte und
textliche Festsetzungen.

Bemerkungen

Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.
(Fläche gemäß § 9 (3) BBauG)

(1) Nachtrag gem. Ratsbeschluß vom 12.11.74
Eintragung bescheinigt
(Dipl.-Ing. Flogel)
Kreisbaudirektor

STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 6/7

GEMARKUNG HERZOGENRATH FLUR 5

MASSTAB 1 : 1000